



VORBEREITUNG AUF DIE SACHKUNDEPRÜFUNG IM BEWACHUNGSGEWERBE

Nach § 34a Gewerbeordnung setzt die Tätigkeit als Türsteher vor Diskotheken, als Kaufhausdetektiv oder Citystreife (Streife z.B. in öffentlichen Parks, U- oder S-Bahn) den Nachweis entsprechender Kenntnisse in der Sachkundeprüfung voraus. Die Prüfung sollte nicht ohne geeignete Vorbereitung angetreten werden.

WAS WIRD IN DER SACHKUNDEPRÜFUNG GEFRAGT?

Im schriftlichen Teil sind Multiple-Choice-Fragen zu allen Sachgebieten des Unterrichtsverfahrens zu bearbeiten: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht, Datenschutzrecht, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen, Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste, Umgang mit Menschen und Grundzüge der Sicherheitstechnik.

Auch die mündliche Teilprüfung erstreckt sich über alle genannten Sachgebiete. Hier liegt ein Schwerpunkt auf dem Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Bewachungsgewerbe, dem Gewerberecht und Datenschutz. Ein weiterer Schwerpunkt der mündlichen Teilprüfung liegt im Bereich Umgang mit Menschen, hier werden auch Situationsaufgaben gestellt:

„Wie gehen Sie in folgender Situation vor: ...?“

Die Vorbereitung sollte also die ganze Breite der oben genannten Sachgebiete umfassen. Eine geeignete Vertiefung sollte zum einen im Hinblick auf die Schwerpunkte der mündlichen Teilprüfung, zum anderen in Bezug auf die sachkundepflichtigen Tätigkeiten stattfinden.

SACHKUNDEPRÜFUNG IM VERGLEICH ZUR UNTERRICHTUNG

Diese Sachkundeprüfung „darf sich [...] nicht auf eine „abgeprüfte“ Unterrichtung beschränken“.

(Begründung des Gesetzes, mit dem die Sachkundeprüfung eingeführt wurde)

Zum Beispiel wird die Unterrichtung für Bewachungspersonal in der Regel nur als eine Hälfte von einer geeigneten Prüfungsvorbereitung anzusehen sein. Sie sollte durch einen zusätzlichen Kurs oder entsprechendes Selbstlernen ergänzt werden. Das in der Sachkundeprüfung geforderte Wissen liegt deutlich über dem Niveau der Unterrichtung.

DER AUFWAND FÜR DIE PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Für einen Teilnehmer ohne besondere Vorkenntnisse ist von folgender Vorbereitungsdauer auszugehen:

Mindestens zwei Wochen (80 Unterrichtseinheiten) in einer Lehrveranstaltung. Für die Vorbereitung durch Selbstlernen wird die Vorbereitungszeit in der Regel darüber liegen.

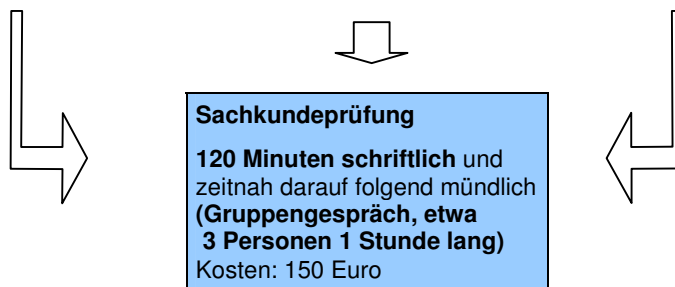
In der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe besteht ein nicht unerhebliches Risiko des Nichtbestehens. Da für diesen Fall Zeit und Kosten für Vorbereitung und Prüfung vergebens aufgewendet wären, sollte die Vorbereitung mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben werden!

OBLIGATORISCHE HINWEISE

Dieses Merkblatt soll die Orientierung erleichtern und erhebt keinen Anspruch, im kompletten Umfang die exakten Inhalte von §34a Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung wiederzugeben. Die folgende Liste der Veranstalter von Vorbereitungskursen bzw. Publikationen wird nur zur Information bereitgestellt. Sie stellt keine Empfehlung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

WELCHE MÖGLICHKEITEN ZUR VORBEREITUNG GIBT ES?

Selbständige Vorbereitung oder Vorbereitung bei Bildungsträgern	Unterrichtung für Bewachungspersonal durch IHK München Dauer: 1 Woche (40 UE) Kosten: 425 Euro	Unterrichtung für Gewerbetreibende durch IHK München Dauer: 2 Wochen (80 UE) Kosten: 800 Euro
	Selbststudium oder Aufbaukurs bei Bildungsträgern (z.B. GSK2 oder GSSK2)	



VORBEREITUNGSKURSE

Der Besuch der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe dient auch der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung: Alle Inhalte des Unterrichtsverfahrens sind auch Inhalte der Sachkundeprüfung.

Für die Teilnehmer der Unterrichtung für Bewachungspersonal empfehlen wir, die Lücke zwischen dem Niveau der Unterrichtung und der Sachkundeprüfung durch Selbststudium oder Besuch eines weiteren Kurses zu schließen. Literaturhinweise und eine Liste möglicher Bildungsträger finden Sie auf den nächsten Seiten dieses Merkblattes.

VERANSTALTER VON VORBEREITUNGSKURSEN

A-W-S Schule für Ausbildung - Weiterbildung - Sicherheit Thomas Haas
Otto-Hahn-Straße 13a, 85521 Riemerling/Hohenbrunn

Tel.: 089 / 60875520

E-Mail: ausundweiterbildung@gmx.de

Fax: 089 / 608755822

Web: www.aws-schule.de

Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. BVS
Hofmannstr. 51, 81379 München

Tel. 089 / 3574830

E-Mail: info@bvs.de

Fax 089 / 35748335

Web: www.bvs.de

BFS Bildungszentrum für Service und Dienstleistungen GmbH
Rosenheimer Straße 145e, 81671 München

Tel.: 089 / 40908989

E-Mail: info@bfs-net.de

Fax: 089 / 40908999

Web: www.bfs-net.de

DEKRA Akademie GmbH
Landsberger Straße 76, 80339 München

Tel.: 089 / 552302-0

E-Mail: tc885.akademie@dekra.com

Fax: 089 / 552302-14

Web: www.dekra-akademie.de

Demas Academy Daniel El-Attal und Stephan Miltner GbR
Aschauer Straße 21 - 6.OG, 81549 München

Tel.: 089 / 85675104

E-Mail: info@demas-academy.com

Fax: 089 / 85675105

Web: www.demas-academy.com

seculearn - krisenmanagement – sicherheitsschulungen Asim Wachter
Rieperdingerstraße 2, 85567 Grafing

Tel.: 08092 / 696123

E-Mail: krisenmanagement@online.de

Fax: 08092 / 696124

Web: www.seculearn.com

PUBLIKATIONEN ZUR VORBEREITUNG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

www.boorberg.de

Die Druckwerke können über den Buchhandel vor Ort bezogen werden.

neptos system GmbH, Am Flugplatz 4, D-23560 Lübeck

Tel.: 0451 / 5040567

E-Mail: info@neptos.com

Fax: 0451 / 5040223

Web: www.neptos.com

SecuMedia Verlags GmbH, Postfach 1234, D-55205 Ingelheim

Tel. +49 6725 9304-0

E-Mail: info@secumedia.de

Fax +49 6725 5994

Web: www.secumedia.de

Hinweis an Anbieter:

Wegen einer möglichen Aufnahme Ihrer Produkte in eine der Listen bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen: im Internet (www.muenchen.ihk.de) oder telefonisch 089 5116-1540 oder -1545